



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch www.post.at

Folge 1/2023

24. Jänner 2023

In der letzten Gemeinderatssitzung des abgelaufenen Jahres wurden vom Gemeinderat die **Abfall-** sowie die **Wasser- und Kanalgebühren** für das Jahr 2023 angepasst.

WASSER- und KANALGEBÜHR: Die **Wasser- und Kanalbenützungsgebühren** werden ab 1.1.2023 **um 3 % erhöht**. Die **Anschlussgebühren** müssen lt. Vorgabe des Landes Oberösterreich **um 9,45%** zum Vorjahr erhöht werden.

ABFALLGEBÜHREN: Um eine Kostendeckung zu gewährleisten hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2022 einstimmig eine Anhebung der **Abfallgebühren um 3 %** beschlossen.

Zur Übersicht werden nachstehend die ab 01.01.2023 gültigen Gebühren veröffentlicht (alle Angaben inkl. USt.).

WASSER- und KANALGEBÜHREN: (ab 01.01.2023):

| Pauschalabrechnung: | Kanalgebühr per Quartal | Wassergebühr per Quartal |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|
| Unbebaute Grundstücke und Bauwasser bis 1.000 m ² Grundfläche | -,-- | 24,86 |
| 1.001 - 2.000 m ² Grundfläche | -,-- | 37,30 |
| 1 Person im Haushalt | 77,51 | 30,27 |
| 2 Personen im Haushalt | 155,20 | 60,54 |
| 3 Personen im Haushalt | 232,53 | 90,81 |
| 4 Personen im Haushalt | 310,04 | 121,08 |
| Ferienhaus oder -Wohnung | 103,61 | 36,12 |
| Gäste-Nächtigung – Pauschale f. Vermieter | 0,83 | 0,40 |

Gebühr bei Abrechnung mit Zähler: 5,17 p. m³ 2,13 p. m³

(Die Vorauszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch, Zählerablese Ende September, Abrechnung bei der 4. Quartalsvorschreibung)

| | | |
|--|-------|-------|
| Kanal-Bereitstellungsgebühr je angeschl. Objekt | 33,11 | |
| Zählergebühr (Tarif 1 = Hauswasserzähler) | | 7,11 |
| Zählergebühr (Tarif 2, 8-14m ³ /h Zähler) | | 11,97 |
| Zählergebühr (Tarif 3 über 15-39 m ³ /h Zähler) | | 18,96 |
| Zählergebühr (Tarif 4 ab 40 m ³ /h Zähler) | | 35,92 |

| | | |
|---|-------------------------|------------------------|
| | Kanalgebühr | Wassergebühr |
| Anschlussgebühren bei Neu- od. Zubauten | 28,67 p. m ² | 17,18 p m ² |
| Mindest-Anschlussgebühr (= 150 m ²) | 4.291,10 | 2.571,80 |

ABFALLGEBÜHREN

(ab 01.01.2023)

| | Abfuhrintervall 2-wöchig Gebühr per Quartal | Abfuhrintervall 4-wöchig Gebühr per Quartal |
|------------------------------------|--|--|
| 60 lit. Tonne | 33,61 | 24,38 |
| 80 lit. Tonne | 43,26 | 31,35 |
| 90 lit. Tonne | 48,62 | 35,29 |
| 120 lit. Tonne | 59,13 | 42,15 |
| 240 lit. Tonne | 114,40 | |
| 1100 lit. Tonne | 490,71 | |
| 30 m3 Container | 1.979,67 je Abfuhr | |
| Abfallsäcke 60 lit. | 36,75 (26 Stk.pJ.) | 28,34 (14 Stk.pJ.) |
| Abfallsack 60 lit. – Einzelverkauf | 5,90 per Stück | |
| 120 lit Biotonne | 64,64 | |
| 240 lit Biotonne | 122,98 | |

HUNDEABGABE

(gültig ab 01.01.2023)

| | Abgabe jährlich |
|-----------|----------------------------|
| pro Hund | 106,00 |
| Wachhunde | 20,00 |

TOURISMUSABGABE/NÄCHTIGUNG:

(gültig seit 01.01.2022)

| | Abgabe p. Nächtigung |
|---|---------------------------------|
| Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr | frei |
| Personen ab dem 16. Lebensjahr (ab Jahrg. 2008) | € 3,00 |

Für **Ferienwohnungen bzw. –häuser**, in denen **kein Hauptwohnsitz in dieser Wohneinheit besteht**, ist eine Freizeitwohnungspauschale zu entrichten:

| | | |
|---|--|----------------|
| - für Ferienwohnungen bzw. -häuser unter 50 m² Nutzfläche | Freizeitwohnungspauschale € 108,- + Zuschlag zur Pauschale € 162,- = | € 270,- |
| - für Ferienwohnungen bzw. -häuser über 50 m² Nutzfläche | Freizeitwohnungspauschale € 162,- + Zuschlag zur Pauschale € 324,- = | € 486,- |

Alle gültigen Gebührenordnungen und Verordnungen im Internet: www.obertraun.ooe.gv.at unter Gemeindeamt → Gebühren und Verordnungen! Für Rückfragen: Tel.-Nr. 06131/342-11 bzw. gemeinde@obertraun.ooe.gv.at!

GEM2GO – DIE GEMEINDEAPP

Gem2Go ist ein **kostenloses Service der Gemeinde Obertraun** und kann für das Smartphone bzw. das Tablet auf www.gem2go.at oder im jeweiligen „App-Store“ heruntergeladen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter/innen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung.

**GEM
2GO** Die
Gemein
Info un

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2023

Auch heuer wurde von der OÖ Landesregierung die Heizkostenzuschuss-Aktion für 2022/23 beschlossen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses sind:

- Beheizung einer Wohnung und Träger der Kosten (Hauptwohnsitz in OÖ, eigener Haushalt).
- Als Einkommensnachweis ist ein Pensionsabschnitt oder Lohnzettel des Jahres 2022 vorzulegen.
- Folgendes monatliches Haushaltsnettoeinkommen darf nicht überschritten werden:
 - € 1.200,00 für Alleinstehende,
 - € 1.800,00 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften,
 - € 390,00 je unversorgtem Kind;

Der Heizkostenzuschuss von € 200,- wird für alle Brennstoffarten gewährt!
Ein Zuschuss kann nicht ausbezahlt werden, wenn z.B. durch einen Übergabevertrag vereinbart wurde, dass Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben oder wenn der Brennstoff aus eigenen Energiequellen abgedeckt wird.

Eine **Beantragung ist bis 28. April 2023** am Gemeindeamt möglich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Gemeindeamt, Fr. Christiane Höll, Tel. 06131/342-12, gerne zur Verfügung.

ENERGIEKOSTENZUSCHUSS AKTION 2022/23

Zusätzlich zum Heizkostenzuschuss! Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses sind:

- Beheizung einer Wohnung und Träger der Kosten (Hauptwohnsitz in OÖ, eigener Haushalt).
- Der Energiekostenzuschuss wird ausschließlich Personen gewährt, die den OÖ Energiekostenzuschuss 2022 **nicht bereits antragslos erhalten haben**.
- Als Einkommensnachweis ist ein Pensionsabschnitt oder Lohnzettel des Jahres 2022 vorzulegen.
- Folgendes monatliches Haushaltsnettoeinkommen darf nicht überschritten werden:
 - € 985,00 für Alleinstehende,
 - € 1.550,00 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften,
 - € 390,00 je unversorgtem Kind;

Der einmalige Energiekostenzuschuss von € 200,- wird für alle Brennstoffarten gewährt!

Ein Zuschuss kann nicht ausbezahlt werden, wenn z.B. durch einen Übergabevertrag vereinbart wurde, dass Dritte für die Heizkosten aufzukommen haben oder wenn der Brennstoff aus eigenen Energiequellen abgedeckt wird.

Eine **Beantragung ist bis 28. April 2023** am Gemeindeamt möglich. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Gemeindeamt, Fr. Christiane Höll, Tel. 06131/342-12, gerne zur Verfügung.

GEMEINDERATSSITZUNGEN 2023

Hiermit werden die bisher fixierten **Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2023** bekannt gegeben:

- Donnerstag, 02. Februar 2023 20:00 Uhr
- Donnerstag, 16. März 2023 20:00 Uhr
- Donnerstag, 22. Juni 2023 20:00 Uhr
- Donnerstag, 28. September 2023 20:00 Uhr
- Donnerstag, 14. Dezember 2023 18:00 Uhr

Die Sitzungen finden im Sitzungssaal/Gemeindeamt statt. Die Tagesordnungspunkte werden per Kundmachung veröffentlicht.

KRIPPI PARK und LANGLAUFLOIPE

Nach ein paar Tagen „witterungsbedingter“ Pause ist der **Krippi-Park** mit dem Tellerlift und dem neuen Förderband bei der Talstation wieder in Betrieb.

Die Öffnungszeiten in dieser Wintersaison sind **täglich von 10:00 – 16:00 Uhr und solange es die Schneelage erlaubt**. Änderungen oder aktuelle Infos werden über Gem2Go bekanntgegeben.

***Vielen Dank an die ehrenamtlichen Helfer,
die auch heuer beim Betrieb des Krippi-Parks zur Verfügung stehen!***

Dank der Grundeigentümer, welche die Loipenpräparierung und Benützung der Flächen wieder kostenlos gestatten, steht auch in dieser Wintersaison bei entsprechender Schneelage, die Langlaufloipe wieder zur Verfügung.

Nicht gestattet ist das Benützen der Loipen

+ mit Hunden, als Winterwanderweg oder Reitweg, sofern diese dafür nicht eigens ausgewiesen sind.

Im Sinne eines friedlichen Miteinanders bitten wir die Regeln für die Loipenbenutzung zu

beachten. Bei den Einstiegsstellen wird darauf auch eigens hingewiesen. Im schlimmsten Fall drohen bei Missachtung Besitzstörungsklagen bzw. für die „Allgemeinheit“ viel schlimmer, dass die Grundstücke für die Loipenführung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

DANKE auch unserem Tourismusverband „Dachstein-Salzkammergut“, der eine neue Loipen-Beschilderung finanziert hat.

TERMINAVISO: ZECKENSCHUTZIMPfung

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden führt am:

Donnerstag, 13. April 2023 und

Donnerstag, 11. Mai 2023

um 8:00 Uhr im Gemeindeamt

eine Zeckenschutzimpfung durch. Neben den Erstimpfungen werden auch die 3. Teilimpfungen und alle Auffrischungsimpfungen durchgeführt.